

## Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 27c LG NW zum Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung *	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
<b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalentwicklung</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen <b>keine Bedenken</b> gegen den Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“	1. Die Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Ö1
<b>Bezirksregierung Münster, Technischer Umweltschutz, Herten</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Gegen den Entwurf des Landschaftsplanes bestehen keine Bedenken.	1. Die Stellungnahme wird begrüßt.	Ö2
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Die beteiligten Fachdezernate aus den Bereichen Bauaufsicht und Denkmalangelegenheiten, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Immissionsschutz, Regionalentwicklung, Verkehr, Luftverkehr sowie Ländliche Entwicklung und Bodenordnung haben <b>Bedenken oder Anregungen</b> zu dem vorgelegten Entwurf <b>nicht vorgetragen</b> .	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Ö3
<b>Geologischer Dienst NRW, Krefeld</b>				
1./ Umweltbericht	Entwicklungsziele für die Landschaft/	Es wird darauf <b>hingewiesen</b> , dass im Plangebiet Böden vorkommen, die als schutzwürdig, sehr schutzwürdig und besonders schutzwürdig eingestuft worden sind. Es wird um Erwähnung der so klassifizierten schutzwürdigen Böden im Erläuterungsbericht und um eine entsprechende Berücksichtigung im Umweltbericht <b>gebeten</b> .	1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird insoweit gefolgt, dass im Umweltbericht, der nicht zum Satzungsteil des Landschaftsplanes gehört, im zweiten Absatz des Kapitel 4, der sich bereits mit der bodenkundlichen Situation im Plangebiet befasst, eine entsprechende Ergänzung vorgenommen wird.	Ö4
<b>Handwerkskammer Münster</b>				
2.1/ 2.2	Naturschutzgebiete allgemein/ Landschaftsschutzgebiete allgemein	Wie schon in der frühzeitigen Beteiligung wird darum <b>gebeten</b> , im Umfeld bestehender Handwerksbetriebe auf Festsetzungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu verzichten. Durch die Vorgaben der Flächennutzungspläne und Regionalpläne wird kein be-	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes folgen den Festsetzungen der Regional- und Flächennutzungsplanung. Ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten sind dadurch gegeben. Sie werden	Ö5

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
		trieblicher Bestandschutz gewährleistet. Als Beispiel werden die Erweiterungsprobleme des Tischlereibetriebes Cluse, Hellweg 68 in Raesfeld, genannt, welcher gerade wegen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in seinen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt ist.	maßgeblich durch das Baurecht gesteuert.	
<b>Bischöfliches Generalvikariat, Münster</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Ö6
<b>Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Bocholt</b>				
1.6/  1.3.1/  1.3.2	Entwicklungsziel „Gestaltung und Pflege des Ortsrandes“/  Entwicklungsraum Raesfeld Nord/  Entwicklungsraum Raesfeld Süd/Erle	Es wird um Prüfung <b>gebeten</b> , ob die genannten Festsetzungen die künftige Erweiterung der dort vorhandenen Gewerbegebiete beeinträchtigen. Unter Berücksichtigung der Forstschreibung des Regionalplanes muss der Gemeinde Raesfeld auch weiterhin die Möglichkeit offen gehalten werden, gewerbliche Bauflächen bedarfsgerecht und kostengünstig neu ausweisen zu können.	1. Die Bitte wird zur Kenntnis genommen. Sh. Ö5.	Ö7
<b>Infracor GmbH, Marl</b>				
	Landschaftsplan allgemein	Es wird auf die bestehende Fernleitung sowie den dazugehörigen 8 m breiten, rechtlich gesicherten Schutzstreifen <b>hingewiesen</b> . Alle Arbeiten im Schutzstreifenbereich sind nur zulässig, wenn diese vorher detailliert mit dem Leitungsbetreiber abgestimmt wurden. Die Leitung muss jederzeit zugänglich sein, um den Betrieb und die Sicherheit zu gewährleisten. Unter Hinweis auf den Bestandschutz der Leitung ist die jederzeitige Anlegung von Baugruben und die Durchführung von jeglichen Tiefbaumaßnahmen im Zuge von Wartungs- und Reparaturarbeiten sicherzustellen. Anpflanzungen von tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern sind im Schutzstreifenbereich nicht gestattet.	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 2. Die bestehenden Versorgungsleitungen und Infrastruktureinrichtungen werden in ihrem Bestand und in ihrer Funktion durch diesen Landschaftsplan und seine Festsetzungen nicht beeinträchtigt. 3. Fachgesetzliche Bestimmungen sind insbesondere bei der Unterhaltung der Leitungen zu beachten.	Ö8

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken**

	Landschaftsplan allgemein	Gegen den Entwurf des Landschaftsplanes werden <b>keine Bedenken</b> erhoben, da alle öffentlichen landwirtschaftlichen Belange in der Planung berücksichtigt wurden.	1. Die Stellungnahme wird begrüßt. Sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	Ö9
--	---------------------------	---	---	----

**RWE Transportnetz Strom GmbH, Dortmund**

1	Entwicklungsziele	Bereits in früheren Schreiben wurde auf die bestehende 220 kV-Hochspannungsfreileitung, die geplante 380 kV-Hochspannungsfreileitung sowie auf die bestehende Richtfunkstrecke <b>hingewiesen</b> . Darüber hinaus wird auf das „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Hochspannungsnetze“ (EnLAG), das sich zurzeit in der politischen Abstimmung befindet, <b>hingewiesen</b> . In dem derzeitigen Entwurf dieses Gesetzes ist die geplante 380 kV-Hochspannungsfreileitung Wesel-Meppen als Pilotprojekt für mögliche Teilverkabelungen aufgeführt. Dies hätte ggf. auch Auswirkungen auf die Realisierung der o.g. Leitungsverbindung im Bereich Raesfeld. Es wird darum <b>gebeten</b> , dies im Landschaftsplan „Raesfeld“ zu berücksichtigen.	1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. 2. Das von der RWE Transportnetz Strom GmbH genannte Gesetz (EnLAG) ist zwischenzeitlich vom Bundestag beschlossen. Die Erwähnung der geplanten 380 kV-Hochspannungsfreileitung Wesel-Meppen als Pilotprojekt für eine mögliche Teilverkabelung hat keine Auswirkungen auf diesen Landschaftsplan. Die beabsichtigte Hochspannungsfreileitung muss sich, unabhängig ob sie als ober- oder unterirdische Maßnahme durchgeführt wird, im Zuge des dafür einzuleitenden Verfahrens mit den dann relevanten Belangen auseinandersetzen.	Ö10
---	-------------------	--	--	-----

**RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster**

	Landschaftsplan allgemein	Durch die Planung sind verschiedene Anlagen des Verteilnetzes der Spannungsebenen 10 kV und 0,4 kV betroffen. Diese Anlagen dienen der allgemeinen öffentlichen Energieversorgung und dürfen daher auch zukünftig in Betrieb und Bestand nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dürfen von Festsetzungen bzw. Verboten des Landschaftsplanes nicht berührt werden.	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sh. Ö8	Ö11
--	---------------------------	---	--	-----

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

**RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr**

	Landschaftsplan allgemein	Gegen den genannten Entwurf des Landschaftsplanes bestehen <b>keine</b> grundsätzlichen <b>Bedenken</b> .	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Ö12
--	---------------------------	---	--	-----

**Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld**

2.2 C	Landschaftsschutzgebiete Verbote allgemein	Die Aufstellung des Landschaftsplanes „Raesfeld“ tangiert die Straßen B 70, B 224, L 607. Die reibungslose Funktion dieser Straßen ist nur gegeben, wenn eine leistungsfähige Straßenerhaltung und -unterhaltung gewährleistet. Schutzausweisungen sollten daher nur bis an die Straßengebietsgrenze erfolgen, und nicht darüber hinaus.	1. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Sie ist zutreffend. 2. Der Landschaftsplan beinhaltet unter 2.2 D Nicht betroffene Tätigkeiten Ziffer 6) eine entsprechende Festsetzung.	Ö13
-------	---	--	--	-----

5.2	Standortgebundene Anpflanzungen und Kleingewässer	Soweit an den sog. freien Strecken der genannten Straßen Anpflanzungen wie Baumgruppen, Bäume oder Baumalleen beabsichtigt sind, ist hierfür ein Mindestabstand von 4,50 m vom befestigten Fahrbahnrand der jeweiligen Bundes- bzw. Landesstraße vorzusehen und festzusetzen.	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 2. Die örtliche Umsetzung der im Plan festgesetzten Maßnahmen wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt.	Ö14
-----	---	---	---	-----

**Wasser- und Bodenverband „Raesfelder Isselverband“**

	Landschaftsplan allgemein	Sämtliche Anpflanzungen entlang von Wasserläufen sollen mit dem Raesfelder Isselverband abgesprochen werden. Um eine maschinelle Räumung bzw. Reparatur der Wasserläufe zu ermöglichen, wird lediglich eine einseitige Bepflanzung der Böschungen akzeptiert. Für Anpflanzungen und auch Pflege (auf den Stock setzen) dürfen dem Raesfelder Isselverband keine Kosten entstehen.	1. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Verband spricht die Angebotsplanung an, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis erfolgt.	Ö15
--	---------------------------	---	---	-----

**Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf**

	Landschaftsplan allgemein	Belange der Wehrbereichsverwaltung werden durch die Planung <b>nicht berührt</b> .	1. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.	Ö16
--	---------------------------	--	--	-----

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

--	--	--	--	--

**Kreis Wesel**

1.1	Entwicklungsziele	Wie schon in der frühzeitigen Beteiligung <b>angeregt</b> , sollten zur Harmonisierung der Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes „Raesfeld“ mit dem Landschaftsplan des Kreises Wesel „Raum Hünx-Schermbek“ folgende Änderungsvorschläge berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Für den Bereich zwischen Westrich und der Bundesstraße 224 sollte die Darstellung des Entwicklungszieles „Erhaltung“ überprüft und durch die Darstellung „Anreicherung“ ersetzt werden</li> <li>Für den gleichen Bereich sollte die vorgesehene LSG-Festsetzung überprüft und reduziert werden.</li> </ul>	1. Der Anregung wird nicht entsprochen. 2. Die beiden angesprochenen Festsetzungen entsprechen der landschaftlichen Situation südlich von Erle. Diese unterscheidet sich in Teilen von den landschaftlichen Gegebenheiten im Kreis Wesel.	Ö17
2.2.2	Landschaftsschutzgebiet „Raesfeld/Homer/Erle/ Westrich/Oestrich“	Der beschriebene Landschaftsraum südlich von Erle unterscheidet sich in seiner räumlicher Ausstattung deutlich von den übrigen dem Entwicklungsraum bzw. dem Landschaftsschutzgebiet zugeordneten Bereichen westlich, nördlich und östliche von Erle. Für den Bereich ist die landschaftliche Situation im südlich angrenzenden Landschaftsraum des Kreises Wesel zutreffender gegeben. Für diesen ist auf eine LSG-Festsetzung verzichtet worden. Eine unterschiedliche Betrachtungsweise und ausschließliche Orientierung der Raumabgrenzungen an kommunalen Grenzen ist weder fachlich zu begründen noch sachlich nachvollziehbar.		

**Kreis Borken, Untere Landschaftsbehörde**

2.1.3	Naturschutzgebiet „Tiergarten am Schloss Raesfeld“ B - Schutzzweck	Die Wirkung von vertraglichen Regelungen nach § 3 a LG NW sollte präziser erläutert werden.	1. In den Erläuterungen zu 2.1.3 B Schutzzweck erhält der 2. Satz folgende Fassung: „Die Unterzeichner einer solchen Vereinbarung können die Nutzungsgebote und –verbote sowie	Ö18
-------	---	---	---	-----

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
			sonstige Maßnahmen, welche den Zielen des Naturschutzes dienen, unter Beachtung der Rahmenregelung des Landschaftsplans sowie der weiteren Gesetze konkretisieren und näher ausgestalten.“ Die bisherigen Sätze 3 und 4 entfallen.	
2.1.3	Naturschutzgebiet „Tiergarten am Schloss Raesfeld“ D – Nicht betroffene Tätigkeiten	Mit der Unteren Landschaftsbehörde abgesprochene Veranstaltungen des Besucher- und Informationszentrums sollten im Festsetzungsteil unter „D – Nicht betroffene Tätigkeiten“ aufgenommen werden.  Die Erläuterungen zu diesen Veranstaltungen sollte unmissverständlicher ausgedrückt werden.	1. Den Anregungen wird gefolgt. Unter „D – Nicht betroffene Tätigkeiten“ wird folgendes ergänzt: <i>„3) Mit der Unteren Landschaftsbehörde abgesprochene Veranstaltungen des Besucher- und Informationszentrums“</i>  Satz 1 der Erläuterung erhält folgende Fassung: <i>„Die Interessen des Besucher- und Informationszentrums richten sich auf vergleichbare Intentionen wie die Naturschutzgebietsfestsetzung.“</i>	Ö19
		Bisherige rechtmäßig ausgeübte fischereiliche Nutzungen sollten als nicht betroffene Tätigkeiten aufgenommen werden.	1. Der Anregung wird gefolgt. Unter „D – Nicht betroffene Tätigkeiten“ wird folgendes ergänzt: <i>„4) Bei Inkrafttreten dieses Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte fischereiliche Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.“</i>	Ö20
5.2.12	Wiederherstellung einer Hecke an der Südseite eines Wirtschaftsweges im Bereich Oestricher Bruch	Für die Beseitigung dieser Hecke wurde bereits im Rahmen einer Befreiung eine Ersatzpflanzung geregelt. Die Festsetzung ist zu streichen.	1. Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung 5.2.12 wird gestrichen.	Ö21

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben im Beteiligungsverfahren zum Landschaftsplan „Raesfeld“  
keine Anregungen und Bedenken vorgetragen:**

	Träger öffentlicher Belange	Beschluss	Rd.-Nr.
	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Luftverkehr	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö22
	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Obere Wasserbehörde	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö23
	Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 88, Bergverwaltung Gelsenkirchen	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö24
	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie NRW, Dortmund	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö25
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Liegenschaftsabteilung, Münster	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö26
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Münster	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö27
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Obere Jagdbehörde, Düsseldorf	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö28
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö29
	Evangelisches Landeskirchenamt, Bielefeld	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö30
	Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö31
	Landesbüro der Naturschutzverbände NW, Oberhausen	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö32
	Deutscher Wetterdienst, Essen	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö33
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dortmund	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö34
	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Münster	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö35
	Deutsche Post Immobilienservice GmbH, Außenstelle Düsseldorf	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö36
	Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland, Coesfeld	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö37
	Stadtwerke Borken	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö38
	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bochum	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö39
	Nord-West Oelleitung, Mülheim an der Ruhr	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö40
	PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH, Essen	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö41
	RWE Energy AG, Dortmund	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö42
	RWE Net AG Regionalzentrum Münsterland, Münster	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö43
	RWE Transportnetz Gas GmbH, Dortmund	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö44
	RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Duisburg	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö45
	RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, Wesel	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö46
	Regionalverband Ruhr, Essen	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö47
	Bundesvermögensamt Dortmund	Wird zur Kenntnis genommen.	Ö48

\* Zur Vereinfachung ist der Wortlaut der Festsetzungen z.T. verkürzt wiedergegeben.

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Raesfeld“ Festsetzung - Erläuterung	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------------------------------	--	---------

	Emschergenossenschaft Lippeverband, Essen		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö49
	Landesanstalt für Fischerei, Kirchhundem		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö50
	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö51
	Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö52
	Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH, Duisburg		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö53
	Wasser- und Bodenverband „Döringbach“		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö54
	Wasser- und Bodenverband „Mengering-Rümping-Honselbach“		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö55
	Wasser- und Bodenverband „Rhader Bach-Wienbach“		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö56
	Wasser- und Bodenverband „Isselverband“		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö57
	Wasser- und Bodenverband „Schermecker Mühlenbach“		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö58
	Gemeindefachverband Raesfeld		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö59
	Kreissportbund Borken e.V.		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö60
	Natur- und Vogelschutzverein Kreis Borken e.V.		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö61
	Stadt Borken		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö62
	Stadt Rhede		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö63
	Gemeinde Raesfeld		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö64
	Stadt Dorsten		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö65
	Gemeinde Schermbeck		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö66
	Stadt Hamminkeln		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö67
	Kreis Recklinghausen		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö68
	Landrat Borken Fachbereich 32		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö69
	Landrat Borken Fachbereich 36		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö70
	Landrat Borken Fachbereich 40		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö71
	Landrat Borken Fachabteilung 63.01		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö72
	Landrat Borken Fachbereich 63		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö73
	Landrat Borken Fachabteilung 66.1		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö74
	Landrat Borken Fachabteilung 66.2		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö75
	Landrat Borken Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen – 81 –		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö76
	Landrat Borken Obere Denkmalbehörde, Fachbereich 40		Wird zur Kenntnis genommen.	Ö77